

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

– Drucksache 20/11505 –

Kosten durch die Ministerialzulage in den Jahren von 2018 bis 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund der Steuerzahler fordert in einer kürzlich erschienen Publikation die Abschaffung der Ministerialzulage und verweist dabei auf die Verdopplung der hierdurch entstandenen Kosten seit 2018 (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/s-teuerzahlerbund-fordert-haertere-sparpolitik-wo-der-staat-sparen-koennte-19660395.html). Es stellt sich für die Fragesteller die Frage nach den tatsächlichen Kosten der Ministerialzulage, nicht zuletzt, um einen sachlichen Diskurs über die Sinnhaftigkeit dieser führen zu können.

1. Wie entwickelte sich die Anzahl der Beamten des Bundes zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2023 (bitte nach dem Jahr auflüsseln)?

Die Daten zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (auch der Beamtinnen und Beamten des Bundes) werden durch das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 30. Juni – zuletzt zum 30. Juni 2022 – erhoben. Die aktuelle Fassung, jetzt Statistischer Bericht – Personal des öffentlichen Dienstes (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#_yo6mlaub9), und die älteren Ausgaben der Fachserie 14 Reihe 6 sind allgemein zugänglich, die unter www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_0000140 abgerufen werden können.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bewerbersituation für ausgeschriebene Stellen des Bundes, und wie hat sich die Anzahl der Bewerber pro Stelle seit dem Jahr 2018 jährlich je Bundesministerium entwickelt?

Die Bundesministerien beurteilen die Bewerbungssituation insgesamt als überwiegend gut bis akzeptabel. In den zurückliegenden, vom Fragezeitraum umfassten Jahren konnten fast alle Stellen adäquat besetzt werden. Allerdings ist festzustellen, dass auf Ausschreibungen für den informationstechnischen Bereich (IT-Bereich) sowie teilweise im Bereich des gehobenen und mittleren

Dienstes weniger qualifizierte Bewerbungen eingingen, weshalb Stellen zum Teil mehrfach ausgeschrieben werden mussten. Zudem ist zu beobachten, dass die Bewerbungsresonanz auf extern ausgeschriebene Stellen seit 2018 tendenziell rückläufig ist, teilweise auch bei Volljuristinnen und -Volljuristen.

Die Entwicklung der Anzahl der Bewerbungen pro Stelle je Bundesministerium ist nicht darstellbar, da bei den meisten Bundesministerien Zahlen zu Bewerberinnen und Bewerbern auf externe Stellenausschreibungen statistisch nicht erfasst werden. Da aus Datenschutzgründen entsprechende Unterlagen auch nicht mehr vorgehalten werden, ist auch eine rückwirkende Erfassung nicht möglich (soweit eine solche datenschutzrechtlich überhaupt zulässig wäre). Unabhängig davon wären reine ressortbezogene Durchschnittswerte der Bewerbungen pro ausgeschriebener Stelle weder repräsentativ noch aussagekräftig, denn die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber für externe Stellenausschreibungen sind nach Mitteilung der Ressorts insgesamt sehr heterogen. Gerade für die spezifischen Bereiche, in denen sich der Fachkräftemangel derzeit besonders stark zeigt, hätten Durchschnittszahlen keine Aussagekraft. Zudem hängt die Resonanz auf Ausschreibungen auch von den konkreten Modalitäten ab (wie etwa der konkreten Stellenbewertung und der Vertragslaufzeit). Demzufolge ist die Bandbreite der Bewerberzahlen pro Stellenausschreibung erheblich und variiert zwischen ein bis zwei und über 80 Bewerberinnen und Bewerbern pro Ausschreibung.

3. Wie haben sich die Personalkosten durch Beamte des Bundes zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2023 entwickelt (bitte nach den Bundesministerien und dem Jahr aufschlüsseln)?

Die Daten zu den Personalkosten können den Übersichten zum Bundeshaushalt des jeweiligen Jahres, Teil I, B (Ausgaben) entnommen werden.

4. Wie viele Personen erhielten jeweils Zahlungen aus der Ministerialzulage in jeweils welcher Höhe (bitte nach Jahren seit 2018 auflisten)?

Die erbetenen Informationen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Besoldungsberechtigte

Besoldungsgruppe	Zulagenhöhe		Anzahl Zulagenempfängerinnen/-empfänger				
	2018–2019	ab 2020	2018	2019	2020	2021	2022
A 1 bis A 5	72,48 Euro	165 Euro	206	197	182	171	168
A 6 bis A 9	109,13 Euro	220 Euro	2 678	2 750	3 199	3 072	3 213
A 10 bis A 13	181,54 Euro	275 Euro	5 876	6 083	6 438	6 590	6 880
A 14, A 15, B 1	235,86 Euro	330 Euro	5 045	5 220	5 537	5 811	6 074
A 16, B 2 bis B 4	292,66 Euro	400 Euro	1 806	1 917	1 977	2 039	2 021
B 5 bis B 7	355,51 Euro	470 Euro	600	632	668	699	672
B 8 bis B 10	423,91 Euro	540 Euro	203	207	216	215	207
B 11	552,76 Euro	610 Euro	30	31	35	34	35
Summe			16 444	17 037	18 252	18 631	19 270

Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe	Zulagenhöhe		Anzahl Zulagenempfängerinnen/-empfänger				
	2018–2019	ab 2020	2018	2019	2020	2021	2022
E 1 bis E 4	72,48 Euro	165 Euro	1 315	1 346	1 344	1 321	1 315
E 5 bis E 9a	109,13 Euro	220 Euro	5 133	5 210	5 279	5 326	5 380
E 9b bis E 13	181,54 Euro	275 Euro	2 299	2 482	2 725	2 931	2 841
E 14, E 15	235,86 Euro	330 Euro	757	798	848	901	1 030
E 15 Ü	292,66 Euro	400 Euro	6	5	3	2	0
Summe			9 510	9 841	10 199	10 481	10 566

Die Daten beruhen auf einer stichtagsbezogenen Auswertung des Statistischen Bundesamtes zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres. Beschäftigte mit einem außertariflichen Entgelt sind in diesen Auswertungen nicht enthalten. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Ministerialzulage anteilig entsprechend des jeweiligen Arbeitszeitumfangs. Für das Jahr 2023 liegen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes noch nicht vor.

5. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für die Ministerialzulage jährlich (bitte nach Jahren seit 2018 auflisten)?

Die erbetenen Informationen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ausgaben für Ministerialzulage	2018	2019	2020	2021	2022
Beamtinnen/Beamte	38,5 Mio. Euro	39,9 Mio. Euro	62,5 Mio. Euro	64,7 Mio. Euro	66,6 Mio. Euro
Tarifbeschäftigte	13,9 Mio. Euro	14,5 Mio. Euro	26,7 Mio. Euro	27,6 Mio. Euro	27,8 Mio. Euro
Summe	52,4 Mio. Euro	54,4 Mio. Euro	89,2 Mio. Euro	92,3 Mio. Euro	94,4 Mio. Euro

Die Daten beruhen auf einer Hochrechnung der stichtagsbezogenen Auswertung des Statistischen Bundesamtes zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres. Beschäftigte mit einem außertariflichen Entgelt sind in diesen Auswertungen nicht enthalten. Für das Jahr 2023 liegen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes noch nicht vor.

6. Ist der Bundesregierung die vom Bund der Steuerzahler geäußerte Kritik an der Ministerialzulage bekannt, und wenn ja, hat sie sich dazu eine Positionierung erarbeitet, wie lautet diese ggf., und wie begründet sie ggf. ihre Ansicht?
7. Hält die Bundesregierung die Ministerialzulage angesichts der Tatsache, dass alle Länder bis auf Bayern eine solche abgeschafft haben, für zeitgemäß, und wie begründet sie ihre Aussage?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Bei der Ministerialzulage handelt es sich um eine Stellenzulage, die – wie Stellenzulagen generell – für die Wahrnehmung einer herausgehobenen Funktion gewährt wird. Diese Zulage erhalten nicht nur Beschäftigte bei Bundesministerien, sondern – da sich die Zulage auf „Beamte und Soldaten bei obersten Bundesbehörden sowie bei obersten Gerichtshöfen des Bundes“ bezieht (vgl. Anlage I Vorbemerkung Nummer 7 des Bundesbesoldungsgesetzes) – die Beschäftigten aller obersten Bundesbehörden und Bundesgerichte, demzufolge u. a. auch die Beschäftigten des Bundesrechnungshofs und der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Mit der Gewährung der Ministerialzulage erkennt der Besoldungsgesetzgeber die besondere Bedeutung der Aufgaben oberster Bundesbehörden für den Bund insgesamt und das Interesse der Allgemeinheit nach optimaler Erfüllung dieser Aufgaben an. Er räumt damit obersten Bundesbehörden und -gerichten wegen ihrer herausgehobenen Stellung in der Behördenhierarchie des Bundes, der Art und Bedeutung ihrer Aufgaben und den damit verbundenen Leistungsanforderungen der betroffenen Beschäftigten eine besondere Präferenz ein.

Zu einer angemessenen Besoldung gehört auch ein den Grundsatz der sachgerechten Funktionsbewertung ergänzendes, austariertes System von Stellenzulagen, denn in der Besoldung müssen sich herausgehobene Funktionen und bereichsspezifische Besonderheiten widerspiegeln. Und damit Stellenzulagen ihrer besoldungsrechtlichen Funktion auf Dauer gerecht werden können, ist es – wenn sie über einen längeren Zeitraum nicht angehoben wurden – erforderlich, sie punktuell anzupassen und damit ihrer Entwertung zu begegnen.

Zusammen mit anderen Stellenzulagen wurde auch die Ministerialzulage – erstmalig seit über 40 Jahren – mit dem Besoldungsstrukturierungsmodernisierungsgesetz (BesStMG) vom 19. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2053 ff.) durch den parlamentarischen Gesetzgeber im Rahmen einer austarierten Anpassung des Zulagensystems erhöht. Dabei wurden bei der Ministerialzulage die Zulagenbeträge differenziert nach Besoldungsgruppen so angepasst, dass sie sich widerspruchsfrei in das neu austarierte Zulagensystem einfügen.

Insoweit ist auch der Umstand, dass Länder überwiegend die Ministerialzulage abgeschafft haben, kein Maßstab für den Bund. Seit der Föderalismusreform I (2006), durch die die vormalige konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zur Regelung von Besoldung, Versorgung und Dienstrecht der Landesbeamten in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder gefallen ist, entscheidet jeder Besoldungsgesetzgeber eigenverantwortlich auch über die jeweilige Ausgestaltung von Besoldungsbestandteilen. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem BesStMG jüngst zum Ausdruck gebracht, dass er hinsichtlich der Ministerialzulage zu einer anderen Einschätzung als die überwiegende Zahl der Länder kommt.

Vor diesem Hintergrund wird die Kritik des Bundes der Steuerzahler nicht geteilt.